

*Fachprüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Psychologie mit Schwerpunkt
Klinische Psychologie und Psychotherapie*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOPsy/Ma)*

Januar 2016

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang

*Psychologie mit Schwerpunkt
Klinische Psychologie und Psychotherapie*

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOPsy/Ma)

vom 12. Februar 2016

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang	3
B Studienverlauf	
§ 3 Module des Master-Studiengangs	4
§ 4 Fortschrittsregelung	4
§ 5 Master-Arbeit	4
C Akademischer Grad und Zeugnis	
§ 6 Master-Grad	4
§ 7 Zeugnis	4
D Schlussbestimmungen	
§ 8 In-Kraft-Treten	4
 Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	 5
Anlage 2: Fortschrittsschema	7
Anlage 3: Niederschrift zum Qualifi- zierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO	8

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter
Abkürzungen 10

A
Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)**

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (FPOPsy/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Master-Studiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

**§ 2
Zulassung
zum Master-Studiengang
(zu § 24 ABaMaPO)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengangs ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Psychologie der UniBw M oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelor-Studiengang Psychologie der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 24 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die/der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgesprächs nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

**§ 3
Module
des Master-Studiengangs
(zu §§ 5, 25 ABaMaPO)**

¹Die für den Master-Studiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Jede/Jeder Studierende absolviert die Pflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 1 sowie das Modul Master-Arbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 2, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 3.

**§ 4
Fortschrittsregelung
(zu § 6 ABaMaPO)**

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

**§ 5
Master-Arbeit
(zu § 27 ABaMaPO)**

¹Jede/Jeder Studierende fertigt im Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie eine Master-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt fünf Monate. ³Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Master-Arbeit ist spätestens zum 1. März des zweiten Studienjahres des Master-Studiengangs zu beginnen. ⁵Sie kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden.

C
Akademischer Grad und
Zeugnis

**§ 6
Master-Grad
(zu § 28 ABaMaPO)**

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt "M.Sc.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden.

**§ 7
Zeugnis
(zu § 18 ABaMaPO)**

Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Master-Arbeit und die Master-Note enthält.

D
Schlussbestimmungen

**§ 8
In-Kraft-Treten**

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die den Master-Studiengang am 1. Januar 2016 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 24. Juni 2015 und vom 16. Dezember 2015, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az X3-5e65 (Bw)-10b/163 960/15–110 592/15 vom 14. Januar 2016 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben BMVg PI5 Az 38-01-06 vom 27. Januar 2016.

Neubiberg, den 12. Februar 2016

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 12. Februar 2016 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19. Februar 2016 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 19. Februar 2016.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Forschungsmethoden	10	V, S, Ü	mP-60 oder sP-120	1.-5. Trimester
Psychologische Diagnostik I Testen und Entscheiden Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung	5	V, S, Ü	mP-60 oder sP-120	1.-5. Trimester
Psychologische Diagnostik II Erstellen und Präsentieren von Gutachten	5	V, S, Ü	sP-120 oder NoS	1.-5. Trimester
Grundlagenmodul: Stress, Konflikt und Gesundheit	10	V, S	mP-60 oder sP-120	1.-5. Trimester
Anwendungsmodul I: Störungslehre Vertiefung	10	V, S, Ü	mP-60 oder sP-120	1.-5. Trimester
Anwendungsmodul II: Intervention Vertiefung	12	V, S, Ü	mP-60 oder sP-120	1.-5. Trimester
Anwendungsmodul III: Praxis der Psychotherapie	18	S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Projektmodul mit Kolloquium	5	PmK	NoS	1.-5. Trimester
Praktikum – im Klinischen Bereich	10	P	TS	1.-5. Trimester
Gesamt	85			

Tabelle 2: Master-Arbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Master-Arbeit	30	-	Gemäß § 27 ABaMaPO	4.-5. Trimester

Tabelle 3: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermin
Seminar <i>studium plus</i> , Training	5	S, V, Ü, T	NoS, TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	2	3
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	20	30

Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____
 Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

Mit der/ dem Studierenden wird ein 20-minütiges Fachgespräch über ein vorgegebenes studien-
gangspezifisches Thema geführt.

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterium	Max. ¹	Ist
1	Theoretisches Fachwissen	10	
2	Forschungsmethodische Kompetenzen	10	
3	Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion psychologischer Modelle und Forschungsergebnisse	10	
4	Fähigkeit zur Analyse und Diagnose von psychischen Phänomenen und Problemstellungen	10	
5	Interesse für Forschung und Fragestellungen auf dem Gebiet der Psychologie, insbesondere der Klinischen Psychologie und Psychotherapie; welche der im Grundlagenmodul zu wählenden Lehrveranstaltungen sprechen die/den Studierende/n besonders an und warum? Welches Forschungsthema würde die/der Studierende innerhalb des Projektmoduls bzw. der Master-Arbeit wählen und warum? Passt die jeweilige Wahl zu den unter den Beurteilungskriterien Nr. 2 - 4 festgestellten Kompetenzen und dem damit einhergehendem Wissen?	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der/dem Studierenden mindestens 25 von 50 erreichbaren Punkten erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

¹ Angabe in Punkten

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München	mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
Abs.	Absatz	NoS	Notenschein
Art.	Artikel	P	Praktikum
Az	Aktenzeichen	Psy	Master-Studiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz	PmK	Projektmodul mit Kolloquium
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	S	Seminar
FPOPsy/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität der Bundeswehr München	sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
K	Kolloquium	T	Training
M.Sc.	Master of Science	TS	Teilnahmeschein
		Ü	Übung
		UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
		UniBw M	Universität der Bundeswehr München
		V	Vorlesung